

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Mechtersen am Donnerstag, den 08. März 2018, um 20.00 Uhr im Schützenhaus, Im Dorfe

Anwesend:

Ratsfrau Anke Bartsch
Ratsherr Jürgen Cordes
Ratsherr Roland Krause
Ratsfrau Aline Langbartels
Ratsherr Carl Neben
Ratsherr Jan-Jürgen Pamperin
Ratsherr Michael Schlüter
Bürgermeister Uwe Luhmann

Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Günther Schmidt

Zuhörer 8
1 Pressevertreter der LZ
Protokollführer: Uwe Luhmann

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.06.2017;
4. Einwohnerfragestunde;
5. Haushalt 2018;
6. Prüfung des Jahresabschlusses 2016;
 - a) Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg;
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses;
 - c) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG;
7. Glasfaserausbau in der SG Bardowick;
hier: Beteiligung der SG Bardowick an der ElbKom AöR;
Aufgabenübertragung „Entwicklung, Ausbau und Bewirtschaftung des Breitband- / Glasfasernetzes auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bardowick“ gem. § 98 Abs. 1 Sätze 2 und 3 NKomVG;
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Mechtersen-Mitte" mit örtlicher Bauvorschrift im vereinfachten Verfahren nach § 13 a) und b) BauGB;
Beschluss
 1. über die Abwägung der eingereichten Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung;
 2. des Gemeinderats zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Mechtersen" mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 BauGB (Satzungsbeschluss);

9. Einwohnerfragestunde;
 10. Mitteilungen des Bürgermeisters;
 11. Anfragen und Anregungen;
-

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Uwe Luhmann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.06.2017

Die Niederschrift über die Sitzung am 19.06.2017 wird einstimmig genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer bittet darum, zum TOP 7 die Hintergründe und Umfang der Aufgabenübertragung ausführlich darzulegen. BM Uwe Luhmann wird dies unter dem TOP 7 erläutern.

5. Haushalt 2018;

BM Uwe Luhmann erläutert den Haushaltsentwurf für 2018. Der vorliegende Haushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit Erträgen in Höhe von 771.300 Euro und Aufwendungen in Höhe von 754.500 Euro und somit mit einem Überschuss von 16.800 Euro ab. Aus den Ergebnissen der Vorjahre (2009 bis 2016) stehen noch Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 22.646,09 EUR zur Deckung an. Da die Gemeinde aus dem Jahresabschluss 2017 ein positives Ergebnis erwartet, dürften die negativen Fehlbeträge voraussichtlich ausgeglichen sein.

Auch wenn in diesem Jahr ein ausgeglichener Haushalt beschlossen und auf eine Anpassung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer B und die Gewerbesteuerhebesatz) noch einmal verzichtet wird, muss im nächsten Jahr eine Korrektur vorgenommen werden.

Zu den größten Ausgabeposten zählen:

Samtgemeindeumlage:

Die Gemeinde Mechtersen hat im Haushaltsjahr 2018 bei einer Samtgemeindeumlage von 33 % (bisher 32%) nunmehr 182.100 Euro zu zahlen.

Kreisumlage:

Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 52 % (bisher 53 %) berechnet und mit 286.900 in den Haushaltsplan eingestellt.

Mehrausgaben gegenüber 2017 rd. 38.000 EUR.

Die Personalaufwendungen 2018 wurden mit einem Betrag i. H. v. 133.400 Euro in den Haushaltsplan eingestellt. Bei der Berechnung der Personalkosten wurden prozentuale Tarifsteigerungen (2,4 % ab Februar / Ergebnis der Tarifverhandlungen steht noch aus) berücksichtigt.

Zuschüsse/Zuweisungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag/€
35101	4318000	Grundschule, SoVD	400,00
36201	4318000	Jugendfahrten u. a.	600,00
42101	4318000	TSV Mechtersen-Vögelsen, Reit- u. Fahrverein, Sportförderung	700,00
54701	4317000	Förderung ÖPNV	3.400,00
55201	4313000	Wasserverband Mechtersen	100,00
55201	4318000	Wasserverband der Ilmenau- Niederung u.a.	1.200,00
55501	4318000	Wasserverband der Ilmenau- Niederung „Unterhaltung Wirtschaftswege“	5.400,00

Summe Ergebnishaushalt 11.800,00

Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag/€
61201	0040012	Förderprogramm „Mitgliedsgemeinden“ Hier: Anteil Gemeinde Mechtersen	500,00

Summe Finanzhaushalt 500,00

Bei den Einzelposten bei den Ausgaben sind folgende Punkte zu erwähnen:

a) Die Gemeinde wird in 2018 max. 3 Hundetoiletten incl. Tütenspender verteilt im Dorf aufstellen. Dabei muss natürlich auch berücksichtigt werden, dass die Behälter regelmäßig entleert werden müssen. Die Gemeinde rechnet mit Gesamtkosten von rd. 1.400 EUR.

b) Bei den Straßenunterhaltungsmaßnahmen stellt die Gemeinde 13.000 EUR im Haushalt ein.

Reparaturen sind in Planung

- Kreuzung Im Dorfe/In der Marsch;
- Randbereiche von einmündenden Straßen;
- Straßenbankette Am Bahndamm und im Dorfe;

Finanzhaushalt:

Der Haushaltsplanentwurf sieht im Finanzhaushalt einen geringfügig negativen Saldo vor. Der Kassenbestand zum 31.12.2017 beträgt rd. 127.000 Euro (liquide Mittel).

Investitionen:

Die Investitionen sind im Finanzhaushalt und im Investitionsplan dargestellt.

Im Haushalt 2018 wurden verschiedene kleinere Maßnahmen berücksichtigt. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 3.200 Euro. Einzahlungen aus Investitionen werden nicht erwartet, Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Im Haushaltsplanentwurf ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Der Schuldenstand der Gemeinde Mechtersen zum 31.12.2017 beträgt 47.800 Euro.

Nach Ansicht von Rh Roland Krause ist der Haushalt zwar ausgeglichen, die Haushaltslage ist dennoch als angespannt zu bezeichnen. Zum einen wird im Laufe des Jahres die Kindergartengebühren abgeschafft. Der finanzielle Ausgleich über das Land Niedersachsen ist weiterhin offen. Erfreulich ist, dass der Haushalt ohne Kreditaufnahme auskommt und der Schuldenstand kontinuierlich sinkt. Sofern Mechtersen abermals in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wird, werden die Infrastrukturmaßnahmen ohne Kredite nicht gehen.

Rf Anke Bartsch kritisiert die Berechnungsgrundlagen für die Samt- und die Kreisumlage nach der Steuerkraftberechnung. Dabei werden grundsätzlich die tatsächlichen Ist-Ergebnisse (Steueraufkommen) des Zeitraums „4. Quartal 2016 bis einschl. 3. Quartal 2017“ berücksichtigt. Darauf werden dann die (landesweit geltenden) einheitlichen durchschnittlichen Hebesätze von aktuell 357 % für die Grundsteuer B angewendet. Im Ergebnis heißt das, dass die Gemeinde Mechtersen dafür bestraft wird, dass sie ihre Grundsteuer nicht anhebt und dadurch eine höhere Umlage zahlen muss. Ansonsten gibt es am Haushalt nichts auszusetzen.

Rf Aline Langbartels stimmt ebenfalls dem Haushalt zu. Hinsichtlich des Kindergartens stehen nach Ihrer Ansicht nicht nur die Personalausgaben im Vordergrund, sondern dass der Kindergarten die letzte öffentliche Einrichtung der Gemeinde ist. Die Mitarbeiterinnen leisten einen guten Job; das wird von vielen aus dem Dorf bestätigt. Daher müsse alles dafür getan werden, dass diese Einrichtung zum Wohle der Gemeinde bestehen bleibt.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat der Gemeinde Mechtersen folgende Satzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	771.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	754.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	690.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	706.900 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.600 Euro
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	690.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	712.700 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 6

Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen werden gem. § 20 GemHKVO für übertragbar erklärt. Werden sie übertragen, bleiben sie bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres verfügbar.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 2.500 Euro im Haushaltsjahr 2018 sind unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG.

Abstimmung: einstimmig dafür.

6. Prüfung des Jahresabschlusses 2016;

a) Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg;

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses;

c) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG;

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg liegt allen Ratsmitgliedern vor. Der Schlussbericht enthält keine Prüfungsvermerke oder

Beanstandungen. Es wird lediglich angeregt, das Satzungsrecht aufgrund der neuen NKomVG zu aktualisieren. Insgesamt schließt der Jahresabschluss mit einem Überschuss von insgesamt 43.977,27 EUR ab.

Rh Roland Krause bedankt sich beim Bürgermeister für die geleistete Arbeit und die gute Abwicklung des Gemeindehaushaltes.

Ohne weitere Wortmeldungen fasst der Rat folgende Beschlüsse:

a) Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters;

Der Rat der Gemeinde Mechtersen nimmt den Inhalt einschließlich der Anregungen und Hinweise des vorgelegten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:

Der Überschuss in Höhe von 43.977,27 Euro wird zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahresergebnissen verwendet.

Abstimmung: einstimmig dafür.

c) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG;

Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG wird dem Bürgermeister für das Jahr 2016 die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig bei einer Stimmenthaltung;

7. Glasfaserausbau in der SG Bardowick;

hier: Beteiligung der SG Bardowick an der ElbKom AÖR;

Aufgabenübertragung „Entwicklung, Ausbau und Bewirtschaftung des Breitband- / Glasfasernetzes auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bardowick“ gem. § 98 Abs. 1 Sätze 2 und 3 NKomVG;

Bürgermeister erläutert kurz die Notwendigkeit für die Aufgabenübertragung auf die Samtgemeinde Bardowick. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für einen passiven Glasfaserausbau für unterversorgte Bereiche bei der jeweiligen Gemeinde als Teil der Daseinsvorsorge (Stichwort Allzuständigkeit der Gemeinde). Diese Zuständigkeit wurde von der Gemeinde Mechtersen im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung auf die ElbKom AÖR übertragen. Da sich die Samtgemeinde an der ElbKom mit einem Stimmrecht beteiligen will und die ElbKom eine Beteiligung der Einzelgemeinden ablehnt, muss die Aufgabe von der Gemeinde auf die SG Bardowick formell übertragen werden. Die Hauptsatzung der SG muss entsprechend ergänzt werden. Zur Aufgabe gehört nicht nur der Ausbau, sondern auch die Entwicklung und die Bewirtschaftung des Glasfasernetzes.

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Mechtersen beschließt die Aufgabenübertragung „Entwicklung, Ausbau und Bewirtschaftung des Breitband-/Glasfasernetzes auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bardowick“ gem. § 98 Abs. 1, Sätze 2 und 3 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf die Samtgemeinde Bardowick.

Abstimmung: einstimmig dafür.

8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Mechtersen-Mitte" mit örtlicher Bauvorschrift im vereinfachten Verfahren nach § 13 a) und b) BauGB;

Beschluss

1. über die Abwägung der eingereichten Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung;

2. des Gemeinderats zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Mechtersen" mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 BauGB (Satzungsbeschluss);

Aufgrund eines möglichen Mitwirkungsverbotest nimmt Rh Jürgen Cordes an der weiteren Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teil und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Hier geht es um eine kleinteilige Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mechtersen-Mitte“. Auf einer bisherigen Grünfläche werden zur Nachverdichtung 2 Baugrundstücke mit einer Bautiefe von 40 m ausgewiesen und zwar im beschleunigten Verfahren nach den §§ 13a) und 13b) BauGB. Im Rahmen einer künftigen Neuauflistung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick wird diese sowie weitere Flächen für eine künftige Bebauung vorgeschlagen. Die Neuauflistung des FNP wird noch 1 bis 3 Jahre dauern. Daher wird diese Fläche vorgezogen.

Die Trägerbeteiligung fand in der Zeit vom 09.12.2017 bis zum 12.01.2018 statt; die öffentliche Auslegung war in der Zeit vom 19.12.2017 bis zum 19.01.2018.

Lediglich der NABU Lüneburg und der Landkreis Lüneburg haben eine inhaltliche Stellungnahme abgegeben; die übrigen Träger nur allgemeine Hinweise. Entgegen dem ursprünglichen Abwägungsvorschlag, dem Hinweis des Landkreises zu folgen und aus dem MD-Gebiet ein WA-Gebiet zu machen, hat man sich entschieden, ein sonstiges Sondergebiet „Ländliches Wohnen“ hier auszuweisen. Diese Nutzung passt sich dem anliegenden Bestand sowie dem dörflich geprägten Umfeld an und bildet einen räumlichen Übergang von den angrenzenden Wohnbauflächen sowie dem landwirtschaftlichen Betrieb. Gleichzeitig wird die Möglichkeit des ländlichen Wohnens mit eigenen Tieren als Hobbytierhaltung geschaffen. Die allgemeine Immissionsbelastung entspricht dem eines MD-Gebietes.

Rf Anke Bartsch kritisiert die Stellungnahme des Landkreises sowie die Vorschläge und Hinweise des Landkreises als wenig hilfreich. Insbesondere kann Sie den Vorschlag, hier ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen nicht nachvollziehen. Die Festsetzungen zur Bepflanzung des Grünstreifens sollte auf ein Mindestmaß mit dem Hinweis auf ortstypische Pflanzen reduziert werden. Ansonsten trägt die FLM-Fraktion das Ergebnis mit.

Rh Roland Krause für die CDU-Fraktion kann das Ergebnis der Bauleitplanung mittragen, da es sich um Bauflächen mitten Dorf handelt und die Struktur der angrenzenden Nutzungen nicht beeinträchtigt werden.

Ohne weitere Diskussion fasst der Rat folgende Beschlüsse:

Zu 1.

Der Gemeinderat beschließt, die Abwägung zu den eingegangenen Anregungen und Hinweise gemäß der beigefügten Anlage zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig;

Zu 2.

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Mechtersen-Mitte" mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan werden entsprechend der Abwägung gebilligt – siehe Anlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich sowie im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: einstimmig dafür.

Rh Jürgen Cordes nimmt an der weiteren Sitzung wieder teil.

9. Einwohnerfragestunde

BM Luhmann unterbricht die Ratssitzung und eröffnet die Einwohnerfragestunde. Die allgemeinen Hinweise zu Straßenschäden an verschiedenen Anliegerstraßen sind zum größten Teil bekannt und werden je nach Aufwand demnächst abgearbeitet. Die sonstigen Anfragen haben sich durch die Tagesordnung erledigt.

BM Luhmann schließt die Einwohnerfragestunde.

10. Mitteilungen des Bürgermeisters

10.1 Der diesjährige Umweltag der Gemeinde findet am 18.03.2018.

10.2 Das Land Niedersachsen sucht Bewerber für die Schöffenwahl sowie die Jugendschöffenwahl. Anmeldungen sind bei der Samtgemeinde Bardowick einzureichen.

10.3 Aktuell läuft eine Initiative für Plattdeutsche Ortsnamen auf den Ortsschildern. Für den Fall, dass Ortsschilder zu erneuern sind, wird man sich mit dem Thema beschäftigen.

11. Anfragen und Anregungen

Rh Anke Bartsch regt an, zum Thema „Radwegestrassen“ auf der alten Bahntrasse Lüneburg – Buchholz eine öffentliche Ratssitzung stattfinden zu lassen. Als Referent schlägt Sie Herrn Dietrich Hartwich vor. Im Übrigen wünscht Sie, dass die Ratssitzungen häufiger stattfinden.

Bürgermeister Uwe Luhmann schließt die Sitzung.

Mechtersen, den 08.03.2018